



An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver von Massow
Parkstraße 36-38
61231 Bad Nauheim

07.03.2022

**Antrag zur Entscheidungszuständigkeit bzgl. des gemeindlichen Einvernehmens i.S.v.
§ 36 Abs. 1 S. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
anbei ein Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Einvernehmenserteilung i.S.v. § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB für solche Bauvorhaben, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Stadtentwicklung sind, jedenfalls aber ab 1000 m² Wohnfläche oder mehr als insgesamt 500 m² Gewerbefläche, zu einer wichtigen Entscheidung i.S.d §§ 9, 50, 66 HGO.

Der Ausschuss für Bau-, Planungs- und Grünwesen wird gem. § 50 Abs. 1 S. 2 HGO mit der Einvernehmenserteilung für diese Vorhaben zwecks abschließender Entscheidung ermächtigt.

Im Übrigen ist dem Ausschuss für Bau-, Planungs- und Grünwesen eine vollständige Auflistung aller Einvernehmensfälle vorzulegen. Die Auflistung der anstehenden Einvernehmensfälle ist den Mitgliedern des Ausschusses vorab mit der Einladung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Manfred Jordis
(CDU)

Claudia Kutschker
(B90/Die Grünen)

Esra Edel
(B90/Die Grünen)

Natalie Pawlik
(SPD)

Sinan Sert
(SPD)